

zu Anfrage 3



Verkehrsverbund Rhein-Neckar GmbH (VRN GmbH) - B 1, 3-5 - 68159 Mannheim

Verkehrsverbund Rhein-Neckar GmbH

Stadt Ludwigshafen
Tiefbauamt
Herrn Alexander Mock
Postfach 21 12 25
67012 Ludwigshafen

Ihre Nachricht vom	23.07.2008	Unser Zeichen	Di-Schö/Kö	Datum	01.08.2008
Ihr Zeichen	4-14102 H. Mo	Unser Aktenzeichen	MT 3.3	Bearbeiter	Herr Dietz
				Durchwahl	- 12

B 1, 3-5
68159 Mannheim

Telefon: 0621/19 770-0
Telefax: 0621/19 770-70

www.vrn.de

QR Zeichen: LUWON 1, 4, 5/855, RNB/681

**Einführung eines Sozialtickets für Ludwigshafen
Ihr Schreiben vom 23.07.2008**

Sehr geehrter Herr Mock,

wir nehmen Bezug auf Ihr Schreiben vom 23.07.2008, in dem Sie nach den finanziellen Auswirkungen aus einer etwaigen Einführung eines Sozialtickets für Ludwigshafen fragen. Zu Ihrer Information fügen wir auch einen Brief des Vorsitzenden des ZRN an den Bürgerbeauftragten des Landes Rheinland-Pfalz bei.

Grundsätzlich sind die VRN-Verkehrsunternehmen zwar bereit ein Sozialticket für Bedürftige einzuführen, dies ist jedoch seitens der Verkehrsunternehmen an die Bedingung geknüpft, dass die Kommune, in der das Sozialticket eingeführt werden soll, einen Vollausgleich zum Regeltarif im Wege einer Spitzabrechnung (Preisdifferenz zwischen Regeltarif und Sozialticketpreis multipliziert mit der Anzahl der Sozialtickets) leistet. Eine finanzielle Beteiligung der Verkehrsunternehmen an den zu erwartenden Mindereinnahmen aus der Einführung eines Sozialtickets ist den Verkehrsunternehmen aus wirtschaftlichen Gründen nicht möglich. Ebenso sehen die Verbundregularien und die Finanzmittelausstattung des VRN es nicht vor, dass sich der Verbund an der Einführung eines Sozialtickets finanziell beteiligt.

Wie bereits zwischen Ihnen und Herrn Dietz telefonisch besprochen, lässt sich die exakte Höhe der Mindereinnahmen aus der Einführung eines Sozialtickets vorab nicht berechnen. Diese hängt zum einen von der Höhe der Preisermäßigung und zum anderen von der Inanspruchnahme des Sozialtickets durch den Berechtigtenkreis ab. Legt man das Dortmunder Sozialticket-Modell (Jahreskarte, Monatsabonnementspreis: 15,- €) zu Grunde, errechnen sich in Abhängigkeit von der

Allgemeinlich:
Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Neckar (VRN) - Körperschaft des öffentlichen Rechts

Mitglieder des Alleingesellschafters:

- Land Baden-Württemberg
- Land Hessen
- Land Rheinland-Pfalz
- Main-Tauber-Kreis
- Nachtr.-Deinhard-Kreis
- Rhein-Neckar-Kreis
- Stadt Heidelberg
- Stadt Mannheim
- Kreis Dagsburg
- Kreis Alsenz-Wonnau
- Kreis Bad Dürkheim
- Kreis Odenwaldkreis
- Kreis Kusel
- Kreis Kusel
- Rhein-Pfalz-Kreis
- Kreis Südliche Weinstraße
- Kreis Südwestpfalz
- Davensbergkreis
- Stadt Frankenthal
- Stadt Kaiserslautern
- Stadt Landau
- Stadt Ludwigshafen u. Rh.
- Stadt Neustadt a.d.Sa.
- Stadt Pirmasens
- Stadt Speyer
- Stadt Worms
- Stadt Zweibrücken

Vorsitzender des Verwaltungsrates
Dr. Jürgen Schütz
Landau

Geschäftsführer
Werner Schmalzer

Baden-Württembergische Bank AG
BLZ 600 501 01 -
Konto-Nr. 749 650 7561

Amtsgericht Mannheim NR 5008

Steuern-Nr. 38 10/400280



- 2 -

Inanspruchnahme des Sozialtickets für Personen, die 15 Jahre oder älter sind (insgesamt 14.000 Berechtigte entsprechend Ihren Angaben), auf Basis des heute geltenden Preises für eine Jahreskarte für das Stadtgebiet Ludwigshafen folgende Mindereinnahmen pro Jahr, die durch die Stadt Ludwigshafen auszugleichen wären:

Inanspruchnahme in % von 14.000	Preis Jahreskarte Großwabe Ludwigshafen p. a.	Preis Sozialticket p.a.	Mindereinnahmen p.a.
20 % = 2.800	546 €	180 €	1.024.800 €
30 % = 4.200	546 €	180 €	1.537.200 €
40 % = 5.600	546 €	180 €	2.049.600 €

Vorsorglich machen wir darauf aufmerksam, dass für 01.01.2009 eine Tarifierhöhung, deren genauer Umfang noch nicht feststeht, geplant ist, so dass sich die oben genannten Beträge entsprechend erhöhen.

Sollen auch die Personen unter 15 Jahre in die Sozialticketregelung einbezogen werden, erhöhen sich die vorgenannten Beträge. Vergleichspreis im Regeltarif wäre dort der MAXX-Ticket-Preis i. H. v. z. Zt. 378,60 €.

In welcher Höhe hier mit Mindereinnahmen zu rechnen sein würde, hängt neben der Inanspruchnahme durch die Berechtigten auch davon ab, in welchem Umfang die Stadt Ludwigshafen bereits heute im Rahmen der Regelungen der Schulfahrtkostenträgersatzung für diese Personengruppe Anteile des MAXX-Ticket-Preises oder den MAXX-Ticket-Preis in voller Höhe übernimmt.

Zu Ihrer Frage, wo es innerhalb des VRN Sozialticketmodelle bereits gibt, teilen wir Ihnen mit, dass sowohl die Stadt Worms als auch die Stadt Eberbach Tickets des VRN erwerben, um diese vergünstigt an Berechtigte abzugeben. Über die Inanspruchnahme und die damit verbundenen Belastungen der Haushalte beider Städte liegen uns leider keine Informationen vor.

Mit freundlichen Grüßen

VERKEHRSVERBUND RHEIN-NECKAR GMBH



Werner Schreiner

Anlage